## Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der WISTA Management GmbH

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen im Jahr 2023 entsprochen wurde.

## 2. Ausnahmen

a. Punkt II. 11 und 12 sowie Punkt III. 12 und 13:
Für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt.
Begründung:

Für die Geschäftsführung soll ein Selbstbehalt im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Vereinbarung eines Selbstbehaltes für den Aufsichtsrat wird geprüft.

b. Punkt III. 6:

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss.

Begründung:

Aufgrund der Größe und Spezifikation des Unternehmens erschien die Bildung eines Prüfungsausschusses als nicht zweckmäßig.

c. Punkt III. 9:

Die Höchstgrenze von 10 Mandaten wurde von einem Mitglied des Aufsichtsrates überschritten.

Begründung:

Das Aufsichtsratsmitglied hatte jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglicht, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden.

Berlin, den

VUS

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Roland Sillmann Geschäftsführer